

Div. BEITRÄGE

[Geschwister ergreifen Partei – drei gegen einen](#), März 2015

[„Das Gesetz ist noch viel zu schwammig“](#), Marion Hummel, März 2015

[Gut das es den Verein gibt](#), Caro, 23. April 2013

[Anwaltliche Vertretung in Betreuungsangelegenheit](#), Kalberlah, 14. April 2013

[Wenn fremde Betreuer das Leben bestimmen](#) (31.10.12 Huckup sf Abschrift)

Markus Bartölke aus Schlewecke fürchtet um sein Hoferbe

[Rentner entzieht sich der Macht des Berufsbetreuers](#), Kalberlah, 30. November 2011

[So wird mit Angehörigen umgegangen](#), Kalberlah, 30. Nov. 2011

[So wird mit geschriebenen Recht umgegangen](#), Bögershausen, 07. November 2011

[Wille galt nicht](#), Walter Buttkus, 23. Juli 2010

[Zwangsbetreuung](#), Kalberlah, 30. Oktober 2011

Geschwister ergreifen Partei – drei gegen einen

März 2015 (Abschrift aus Zeitung)

Eigentlich ist alles gut geregelt bei den vier Geschwistern. Betreuung – wenn die Eltern nicht mehr alleine klarkommen. Mit Notar und Urkunde. Trotzdem eskaliert bald ein erbitterter Streit. Zurück bleibt eine gesplante Familie.

Im Schritttempo fährt er durchs Dorf. Der alte Mann wohnt hier seit mehr als 60 Jahren. Dennoch stockt er an der kleinen Kreuzung. So abrupt, dass sich der Motor fast verschluckt. Das Auto macht einen kleinen Hopser. Und jetzt? Rechts an der Buchsbaumhecke hoch oder links am gelben Postkasten vorbei? Wo genau geht es zu seinem Haus? Der 84-Jährige weiß es nicht. Vorübergehend. Seine Orientierung lässt ihn im Stich. Das passiert seit Kurzem immer öfter. Also linksherum. Nun ist er wieder bei dem Supermarkt auf dem großen Parkplatz. Verflixt, da kommt er doch gerade her. Motor aus, erstmal Pause.

Von Ferne winkt eine Frau freundlich. Der Mann hält das Steuer angestrengt umklammert, hat keinen Blick für sie. Hätte sie ohnehin wohl nicht erkannt. Seine Augen gucken durch die mittlerweile viel zu große Hornbrille ins Leere. Alles ist so fremd heute. „Hallo! Sie können hier nicht stehen bleiben, so komme ich nicht raus“, schimpft energisch jemand hinter ihm und hupt. Der alte Mann soll sofort die Zufahrt freimachen. Er dreht sich um und zittert.

Im Dorf sprechen sich solche Auto-Eskapaden schnell rum. „Eine Nachbarin hat uns schließlich zur Seite genommen und Klartext geredet“, sagt Tochter Christina Hein*. Sie wohnt schon lange nicht mehr in ihrem Heimatdorf im Landkreis Hildesheim.

Geahnt, dass der Vater mit dem Autofahren nicht mehr so gut klarkommt, haben sie und ihre drei Geschwister schon länger. Gewissheit bringt dann eine Untersuchung beim Neurologen. Der Vater hat eine zunehmende Altersdemenz.

Der Arzt rät zu einer rechtlichen Betreuung, weil der alte Mann im Alltag überfordert ist. Betreuung – dieses Stichwort trifft diese Familie nicht unvorbereitet. Im Gegensatz zu vielen anderen sind sie gewappnet. Bereits vor Jahren haben Eltern und Kinder – zwei Töchter und zwei Söhne – ausführlich Fragen zu Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuung im Alter besprochen.

Alles ist gut geregelt. Schwarz auf Weiß. Die Geschwister wollen im Ernstfall die letzten Dinge friedlich und im Sinne der Eltern erledigen. So die feste Vereinbarung.

Geholfen hat es wenig. Nach und nach ist ausgerechnet das eingetreten, was die Familie eigentlich tunlichst vermeiden wollte: erbitterte Streits um Betreuer, um Gutachten, um die Pflege und auch ums Geld. Ein tiefer Riss klafft mittlerweile in der Familie, der wohl nie mehr kitten sein wird. Die Geschwister sind Parteien geworden – drei gegen einen. Mit dem jüngsten Bruder wird nur noch per Anwalt gesprochen. Dazwischen die alten, dementen Eltern. „Ausgerechnet wir.“

Nie hätte ich gedacht, dass uns das passiert. Ein einziger Albtraum“, sagt die älteste Tochter Christina Hein*. Man merkt ihr die Fassungslosigkeit an. Die Altersversorgung der Eltern – das ist für sie eigentlich so etwas wie eine genau geplante Pauschalreise gewesen. Und jetzt? Als ob jemand unterwegs die Bustür aufgemacht und sie in die Wildnis geschubst hat. Auf einmal gelten vereinbarte Regeln nicht mehr.

Die ausgebildete Arzthelferin, die sich früh selbstständig gemacht hat, ist eigentlich eine zupackende, optimistische Frau. Probleme regelt sie gern schnell und effektiv. Nun versteht sie die Welt nicht mehr. „Lebenskunst ist, im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen“ – so steht es in ihrem Vorgarten auf einem glatten Stein. Inzwischen ist das Außergewöhnliche immer öfter alltäglich geworden – und so gar nicht wunderbar. Dieser Familienkrieg zerrt an den Nerven. Kein Tag vergeht, an dem die 60-Jährige nicht mit ihrem Mann oder mit ihren beiden Geschwistern über das spricht, was sie als Tragödie empfindet. Gut, dass sie selbst keine Kinder hat. Auch das denkt sie immer öfter.

Drei dicke Ordner stehen mittlerweile in ihrem Wohnzimmer – voll mit Akten über die familiären Vorwürfe, Anschuldigungen, Zurechtweisungen. Die Probleme beginnen, als der Vater nach seinen auffälligen Autofahrten tatsächlich unter Betreuung gestellt wird. Seine Ehefrau – auch sie ist bereits 85 Jahre alt – kann nicht mehr alles abfangen. Zuhause in der vertrauten Umgebung kommen die beiden noch bestens klar. Da wird der große gepflegt, die Ernte wie in alten Zeiten sorgsam eingeweckt, die Treppen immer samstags gefegt – eben alles so wie immer. Doch Behördenbriefe, Bankauszüge oder auch nur Post vom Telefonanbieter – das alles überfordert das alte Paar. Sie lassen die Schreiben ungeöffnet auf der Kommode im Flur liegen.

Tochter Christina* nimmt sich das Chaos mit den Kontoauszügen vor. Sie liegen wild gestapelt in einem Schuhkarton, alle ungeöffnet. Seit Jahren. Beim Sortieren am großen Wohnzimmertisch fallen ihr immer wieder hohe Beträge auf, die mit der EC-Karte abgehoben wurden. Wie das? Die Eltern holen ihr Geld doch immer persönlich am Schalter ab – so wie die meisten älteren Leute. Auch die Sparbücher sind leer. Wo ist die Rente der Eltern geblieben, wundert sich auch der ältere Bruder: „So sparsam

wie die beiden leben, die kommen doch mit 50 Euro in der Woche hin.“ Schnell entdecken sie, dass die Spur ausgerechnet zum jüngeren Bruder führt. Er hat offenbar über Jahre regelmäßig Geld abgehoben. Was er damit gemacht hat, bleibt unklar. Selbst die 900 Euro als Reise-Geschenk zur Diamantenen Hochzeit – weg.

Es kommt noch schlimmer. Der Jüngste, der mit seiner Familie im Obergeschoss des Elternhauses wohnt, hat das schon lange schuldenfreie Eigenheim beliehen, sogar das lebenslange Wohnrecht der Eltern zu Geld gemacht. Alle Aussprachen zwischen den Geschwistern scheitern, verschärfen den Streit nur weiter. Der jüngste Bruder lässt die Türschlösser zuhause austauschen, damit die anderen Geschwister das Haus nicht mehr betreten können.

Soweit sollte es eigentlich nie kommen. Deshalb hatte die Familie schon 2010 klare Verabredungen getroffen, lange bevor die ersten Anzeichen von Demenz beim Vater zu erkennen waren. „Wir sind damals eine vorbildliche Familie gewesen, die früh gut vorgesorgt hat“, betont der jüngste Bruder. Mehr möchte er zu dem Streit nicht sagen. Damals, da haben sich alle im Elternhaus verabredet. Es liegt mit einem großen Garten schön am Feldrand des Dorfes. Wie früher saßen Eltern, Töchter und Söhne um den großen, massiven Mahagonitisch im Wohnzimmer. Mit dabei ein extra einbestellter Notar. Mit ernster Stimme liest er langsam eine sechsseitige, engbeschriebene Vorsorge-Urkunde vor. Das dauert. Sein Juristen-Deutsch klingt ausführlich, manchmal umständlich detailliert. Dann unterschrieben alle vier Kinder. Zur Feier des Tages stoßen sie mit einem Glas Sekt an. Die Aufregung legt sich, alle sind erleichtert und froh. „Meine Mutter hatte hektische rote Flecken im Gesicht“, erinnert sich Christina Hein*.

Die 60-Jährige kennt viele Familienfälle, bei denen es im Ernstfall ein böses Erwachen gegeben hat. Sie engagiert sich schon länger ehrenamtlich beim Hildesheimer Verein für Betreuungsgeschädigte. Wie oft hat sie da schon von schlimmen Schicksalen gehört. Etwa, wenn es im Krankenhaus ein böses Erwachen gibt, statt der Ehefrau plötzlich ein fremder Mensch am Bettrand sitzt und fortan alle wichtigen Entscheidungen trifft. Sie weiß, das ist längst keine Seltenheit.

Mittlerweile stehen mehr als 1,5 Millionen alte und kranke Menschen in Deutschland unter amtlicher Betreuung. Tendenz steigend. Nicht überall läuft es im Sinne der Hilfsbedürftigen. So nun auch in der eigenen Familie. Christina Hein* kann es kaum glauben. Das Vertrauen in den jüngeren Bruder ist schwer erschüttert. Ausgerechnet er hat das Geld veruntreut. Der Nachkömmling in der Familie. Ihn hat sie als ältere Schwester auf dem Arm gehalten, seine Windeln gewechselt, ihn mit großgezogen. „Wir hatten ein besonderes Verhältnis.“ Früher, da sei der kleine Bruder immer der Pausenc clown in der Familie gewesen: lustig, beliebt, unkompliziert.

Sogar möglichen Erbstreitigkeiten waren sie konsequent aus dem Weg gegangen, hatten schon vor Jahren eine klare Regelung vereinbart. Der Jüngste bekommt das Elternhaus. Dafür ist er für die Mutter und den Vater am Lebensabend verantwortlich. Trotz der Geldstreitereien will er weiter über den Besitz der Eltern verfügen – gegen die Proteste der Geschwister. Eines Tages kippt er alle bisherigen Vereinbarungen beim Notar, lässt sogar bei einem anderen Arzt ein neues Gutachten über den

dementen Vater anfertigen. Er will alleiniger Betreuer sein – mit aller Macht. Der Amtsrichter, der darüber entscheiden muss, guckt auf die neuen Papiere, fragt den alten Mann nochmal direkt. Dessen Wille: Der jüngste Sohn soll es machen. Er hat sich durchgesetzt. Mehr

als ein Jahr herrscht Funkstille zwischen den Kontrahenten. Kontaktsperre. Die anderen Geschwister haben keine Möglichkeit mehr, die Eltern zu sehen – weil der Jüngste es so will. Bis zu einem Juli-Sonntag im vergangenen Jahr. Die jüngste Schwester, die ebenfalls noch im Dorf wohnt, feiert im Garten ihren Geburtstag. Eine Party mit mehr als 20 Gästen. Die Männer kümmern sich um Grill und Bratwürste, die Frauen decken die Tische, tragen Salate und Baguette nach draußen. Die ausgelassene Stimmung verstummt plötzlich. Am Gartentor steht ein merkwürdiger Besucher: der alte, verwirrte Vater. Zerzauste Haare, bekleckertes Hemd, schmutzige Hose. Und der Mann hat offensichtlich großen Hunger, ist kaum ansprechbar.

„Ein fürchterlicher Anblick“, sagt die jüngste Schwester entsetzt. Was ist bloß aus ihrem Vater geworden? Wo ist seine Fröhlichkeit geblieben? Die alarmierte Frau schickt sofort ihre beiden Söhne zum Haus der Eltern. Eigentlich haben sie keinen Schlüssel, aber der Wintergarten bei den alten Leuten ist zufällig offen. Drinnen: überall kniehohere Unordnung. Der Kühlschrank fast leer, nur eine fossile Wurstplatte mit weißem Schimmelpelz. Das Fiasko im Haus wird schnell mit den Handys fotografiert. Die Geschwister trauen ihren Augen kaum. Betreuen, kümmern, pflegen – weniger als Null.

Keine Frage, bei ihren verwahrlosten Eltern ist Gefahr im Verzug. Schon am nächsten Tag morgens kurz vor 8 Uhr steht die jüngste Tochter beim zuständigen Amtsrichter im Büro. Sie zeigt ihm die ekelerregenden Fotos der Wohnung, beschreibt den Zustand der Eltern. Alle drei Geschwister sind sich sicher, der Bruder ist als amtlicher Betreuer völlig ungeeignet; Geld veruntreuen, Familienangehörige getäuscht, dauernd Alkohol, Führerscheinentzug, mehrere Firmeninsolvenzen am Hals. „Warum zählt das alles nicht?“, herrscht sie den Juristen an.

Denn auch der erste Amtsrichter haben vor seiner Entscheidung von diesen Details Kenntnis gehabt. Ebenso die zuständige Ansprechpartnerin von der Betreuungsstelle beim Landkreis. „Bloße Vermutungen reichen nicht aus“, schrieb diese lediglich in ihrer Stellungnahme. Vermutungen? Wenn Christina Hein* das liest, dann könnte die sonst so beherrschte Frau an die Decke gehen. Herkommen, angucken! Dann sehe jeder, was los ist.

Sie hadert nicht nur mit der Familie, sondern auch mit dem Gericht. Warum ist nie genau geprüft worden, ob der Bruder noch in der Lage ist, die Betreuung der Eltern zu übernehmen? Warum ist die Aussage des Vaters beim Amtsgericht nicht hinterfragt worden, obwohl ein Gutachten seine Demenz bescheinigte? Warum lassen sich fest vereinbarte Papiere so leicht aushebeln? Fragen über Fragen, auf die sie keine Antworten erhält.

Eine Art von Antwort bekommt sie immerhin. Das Amtsgericht kippt die vorherige Entscheidung. Nach ihrer Eilbeschwerde. Dem Bruder wird die Betreuung entzogen

und auf einen Außenstehenden übertragen – einen Rechtsanwalt. Ein Fremder. So, wie es niemand in der Familie gewollt hat. Die Geschwister können den Eltern nicht ersparen, dass ihr Haus wohl zwangsversteigert wird. Die Schuldenlast ist erdrückend. Noch ins Heim? Das überleben die alten Herrschaften nicht, ist sich Christina Hein* sicher. Die Familie steht vor einem Scherbenhaufen. Auf Hilfe von Gerichten oder Behörden baut sie nicht. „Der Staat bohrt seine Finger in die Familie und hinterlässt tiefe Schlaglöcher“, sagt die Tochter. Sie weiß, die Löcher werden bleiben. Geregelt ist schon lange nichts mehr. *Name geändert

[zum Seitenanfang](#)

„Das Gesetz ist noch viel zu schwammig“

März 2015 Interview der HAZ (Abschrift aus Zeitung)

Auf dem Schreibtisch von Rechtsanwältin Marion Hummel landen immer mehr Fälle, die die Misere der Betreuten verdeutlichen: Angehörige, die keine Vollmacht haben, Ärzte, die schnelle Gutachten schreiben, Ämter und Behörden, denen das Schicksal der Betroffenen gleichgültig scheint – und Betreuer, die überfordert oder geldgierig sind. Die 64-Jährige Juristin aus Holle ist außerdem zweite Vorsitzende beim Hildesheimer Verein für Betreuungsgeschädigte.

HAZ: Viele Menschen bekommen beim Thema Betreuung ein ungutes Gefühl. Wie kann man diese Ängste abbauen?

Marion Hummel: Grundsätzlich sollte jeder eine Vorsorgevollmacht für den Ernstfall haben. So kann staatliche Bevormundung, also ein völlig fremder Betreuer, ausgeschlossen werden. In der Patientenverfügung steht genau, was ich im Fall einer Schwersterkrankung will, beziehungsweise was ich eben nicht will. Das ist sehr wichtig.

HAZ: Braucht man einen Notar dazu?

Marion Hummel: Da es für beide Dokumente keine Formvorschriften gibt, muss nicht zwingend ein Notar hinzugezogen werden. Fachlicher Rat ist aber sinnvoll. Von vorgedruckten Formularen rate ich ab. Die Gefahr, das Falsche anzukreuzen, ist groß.

HAZ: Kann jeder Betreuer werden?

Marion Hummel: Keine Vorstrafen, keine Zwangsvollstreckungen, keine Insolvenzverfahren – das sind die Voraussetzungen. Noch gänzlich fehlt ein klares Berufsbild für Betreuer. Besonders psychisch Kranke werden oft von inkompetenten Betreuern falsch betreut. Gut ist, dass mit der neuen Regelung ab Juli die Rolle der Beratungsstellen bei Stadt und Landkreis gestärkt wird. Durch gute Beratung kann der Einsatz eines Berufsbetreuers entfallen.

HAZ: Haben Familienmitglieder den immer Vorrang als Betreuer?

Marion Hummel: Da Angehörige oft nicht als Betreuer bestellt werden – besonders bei vorhandenem Vermögen – sollte auf jeden Fall Vorsorgevollmacht erteilt werden.

Einigkeit in der Familie ist sehr wichtig. Wenn sie fehlt, setzen Gerichte fremde Berufsbetreuer ein. Sie kosten aber viel Geld.

HAZ: Darf die Vollmacht später geändert werden – gerade wenn's Krach gibt?

Marion Hummel: Ja, sie kann jederzeit widerrufen werden, auch Änderungen sind möglich. Voraussetzung ist, dass der eigene Wille noch klar formuliert werden kann – also keine Demenz diagnostiziert ist.

HAZ: Wie kann man einen unliebsamen Betreuer wieder loswerden?

Marion Hummel: Wird ein Betreuer vom Gericht eingesetzt und weder der Betroffene noch dessen Kinder oder Angehörige sind einverstanden, müssen sie bei Gericht Beschwerde einlegen. Wichtig dabei die Einspruchsfrist: bei vorläufiger Betreuung zwei Wochen, bei endgültiger Betreuung vier Wochen.

HAZ: Wo sehen Sie Schwächen im Gesetz?

Marion Hummel: Kinder und Angehörige des Betreuten werden vom Gericht nicht zwingend am Betreuungsverfahren beteiligt. Darüber entscheidet der Richter – oft nach Gutdünken. Diese Bestimmung ist viel zu schwammig. Familien brauchen da mehr Rechtssicherheit. Sonst kann passieren, dass die eigene Mutter nicht mehr besucht werden darf – weil der Betreuer fortan alles bestimmen kann. Und: Berufsbetreuer sollten prinzipiell nicht als Erben eingesetzt werden dürfen.

[zum Seitenanfang](#)

Gut das es den Verein gibt

23. April 2013 von Caro (Gästebuch)

Schön, dass es Ihren Verein gibt.

Man merkt doch immer erst, dass man etwas nicht weiß, wenn es soweit ist und man mit der Situation konfrontiert wird.

Ich wünsche Ihnen weiterhin gutes Gelingen und würde sehr gern bei einem Ihrer nächsten Treffen dabei sein.

Frühlingshafte Grüße aus Hildesheim

[zum Seitenanfang](#)

Anwaltliche Vertretung in Betreuungsangelegenheit

14. April 2013, Kalberlah (Gästebuch)

In einem Schreiben teilt die Berufsbetreuerin der Rechtsanwältin mit das ihre Betreute keine Anwaltliche Unterstützung in den Angelegenheiten benötigt und sie somit von der Bevollmächtigung Abstand nehmen möchte, den Wünschen der Angehörigen kann sie nicht stattgeben. Da sie aber um Transparenz bemüht ist darf die Rechtsanwältin bei den beiden Angelegenheiten als neutrale Beobachterin teilnehmen wenn die Angehörigen es wünschen und sie bevollmächtigen, dafür will die Berufsbetreuerin sich beim Amtsgericht und beim Gutachter einsetzen.

Die Betreuerin erwähnt das keine anwaltliche Unterstützung benötigt wird? Sämtliche Rechtsangelegenheiten der Betroffenen sind anwaltlich geregelt worden. Den Kontakt hat die Berufsbetreuerin abgebrochen, sie wollte nicht mehr per Mail kontaktiert werden, sie forderte persönliche Ansprache und persönliches Erscheinen, den angebotenen Hausbesuch lehnte sie ab.

Da der Grundsicherungsbescheid nicht persönlich abgeholt wurde liegt er der Betreuten bis heute nicht vor. Die Betreute hat mit ihrer Vertrauensperson schriftlich der Betreuerin mitgeteilt dass sie in Betreuungsangelegenheiten anwaltlich vertreten werden möchte. Transparenz ist in diesem Betreuungsverfahren nicht gegeben, wir wissen nicht warum schon wieder ein Gutachter bestellt wurde, da die Rechtsanwältin nur neutral beobachten darf liegt die Vermutung nahe das die Betroffene wiederholt vor vollendete Tatsachen gestellt wird.

[zum Seitenanfang](#)

Wenn fremde Betreuer das Leben bestimmen

(31.10.12 Huckup sf Abschrift)

Angehörige werden nicht als Beteiligte des Betreuungsverfahrens anerkannt – Markus Bartölke aus Schlewecke fürchtet um sein Hoferbe

Kreis Hildesheim/Schlewecke.

Vor 20 Jahren wurde das Betreuungsrecht verabschiedet. Für Menschen, die die alltäglichen Dinge des Lebens nicht mehr regeln können, wurde die rechtliche Betreuung eingerichtet, die Vormundschaft wurde damit abgeschafft. Die rechtliche Betreuung kann sowohl ehrenamtlichen Betreuern als auch sogenannten Berufsbetreuern übertragen werden. Fremdbetreuer können jedoch nicht nur das Leben der Betreuten bestimmen, sondern auch existenziell bedrohend in die Belange der Angehörigen eingreifen. Das hat beispielsweise der 31-jährige Landwirt Markus Bartölke erfahren. Er fürchtet durch das Wirken des rechtlichen Vertreters seines demenzkranken Vaters um sein Hoferbe.

Markus Bartölke ist das jüngste Kind seines Vaters, er hat noch einen Halbbruder und eine Schwester. Der Bauernhof des Vaters befindet sich seit 400 Jahren in Familienbesitz. Schon früh war klar, dass Markus in die Fußstapfen seines Vaters treten würde. Er ist von Beruf Landmaschinenmechaniker und bewirtschaftet im Nebenerwerb das Ackerland, das er vom Vater gepachtet hat.

Seit 2002 gibt es ein Testament, das das Hoferbe regelt: Es soll, im Einvernehmen mit den Geschwistern, an den jüngsten Spross der Familie gehen. Durch die Aktivitäten des rechtlichen Berufsbetreuers seines an Demenz erkrankten Vaters bangt der junge Mann jedoch inzwischen um den landwirtschaftlichen Betrieb.

2008 wurde die Demenzerkrankung des Vaters offiziell durch Ärzte bestätigt, woraufhin die Kinder einen Antrag auf rechtliche Betreuung durch einen Berufsbetreuer stellten, weil es Probleme mit der Stiefmutter, der Frau des Vaters, gab. Die erste Betreuerin versuchte dann, ohne Wissen der Familie, das gesamte Land

des Betreuten, das von Markus Bartölke gepachtete und bewirtschaftete, zu verkaufen. Nur durch Zufall erfuhr der junge Landwirt davon. „Ich wurde von einem Nachbarn angesprochen, dem das Land angeboten worden war. Ich fiel aus allen Wolken.“ Auch, weil er und seine Geschwister sich überhaupt nicht erklären können, wie es zu dem behaupteten finanziellen Problemen gekommen ist. „Mein Vater bezieht eine Rente, bekommt von mir Pacht und hat vor einigen Jahren Land verkauft“, sagt der junge Mann. „Und wenn er tatsächlich finanzielle Hilfe bräuchte, dann würde er sie doch von uns bekommen“, erklärt er weiter.

Er beauftragte schließlich die Anwältin Marion Hummel aus Holle damit, den Verkauf zu verhindern. Es gelang, die Betreuerin abzulösen und einen neuen Berufsbetreuer einzusetzen. Doch auch der wollte das Land zunächst verkaufen und verweigerte die Zusammenarbeit mit den Geschwistern.

Nicht zuletzt durch einen Fernsehbeitrag im NDR-Fernsehen im Rahmen der Sendung Panorama hat der Betreuer inzwischen Gesprächsbereitschaft signalisiert – in den nächsten Tagen soll es zu einem ersten Treffen kommen.

Der Weg dahin zog sich anderthalb Jahre hin.

Obwohl inzwischen zuversichtlicher, hat Markus Bartölke nach wie vor Angst davor, dass das familienerbe in fremde Hände gehen könnte. „Ich habe acht Jahre gebraucht, um bei der Bewirtschaftung schwarze Zahlen zu erreichen. Ich arbeite Vollzeit, nebenbei als Landwirt und betreibe noch einen Reifenservice. All das, um einmal den Hof der Familie zu übernehmen und ihn irgendwann auch einmal an eines meiner Kinder weitergeben zu können“, sagt er.

Seine Anwältin sieht in dem herrschenden Betreuungsgesetz eine große Lücke: „Die fehlende Einbindung der Angehörigen des Betreuten wird durch Entscheidungen der Betreuungsrichter unterstützt. Die Angehörigen werden nicht als Beteiligte des Betreuungsverfahrens anerkannt und damit wird ihnen die Möglichkeit genommen, den Sachstand des Betreuungsverfahrens zu erfahren. Sie erhalten auch keine Akteneinsicht und wissen nicht, worin finanzielle Probleme der Betreuten bestehen und welche konkreten Entscheidungen dann der Berufsbetreuer trifft.“

Plattform für Angehörige

Um den Betroffenen und ihren Angehörigen eine Plattform zu geben und Ansprechpartner zu finden, wurde vor mehr als einem Jahr der Betreuungsgeschädigten Verein Hildesheim gegründet. Hier werden Fälle zusammengetragen, Erfahrungen beim Runden Tisch ausgetauscht und es wurden bereits Vorschläge zur Änderung des Betreuungsrechts beim Niedersächsischen Justizminister vorgetragen. Hierbei geht es vor allem darum, die „Kann-Bestimmung“ für die Beteiligung der Angehörigen in eine „Ist-Bestimmung“ zu ändern. Weiter wird gefordert, dass ein Berufsbild für Betreuer geschaffen wird, das bisher gänzlich fehlt. Kontaktaufnahme mit dem Vereinsvorstand unter Telefon 0 50 62-96 46 76 oder per E-Mail an hummel@bgv-hildesheim.info.

[zum Seitenanfang](#)

Rentner entzieht sich der Macht des Berufsbetreuers

30. November 2011 von Kalberlah (Abschrift aus Zeitung)

Drei Wochen galt er als vermisst, nun kann die Polizei die Suche nach Paul B. einstellen:

Der 78-Jährige ist „anscheinend wohlauf“, wie Polizeisprecher Claus Kubik am Montag verkündete. „Anscheinend“ deshalb, weil es auch die Beamten nicht so ganz genau wissen. Denn ihre Informationen stammen nur aus zweiter Hand.

Der Rentner hat sich bei einem Hildesheimer Anwalt gemeldet, der wiederum die Polizei verständigt hat – allerdings ohne preiszugeben, wo der 78-jährige steckt.

Der will nämlich verschwunden bleiben: Er ist offenkundig untergetaucht, um nicht in das Bad Salzdetfurther Alten- und Pflegeheim zurückkehren zu müssen, in dem er eigentlich untergebracht ist.

Nach Informationen dieser Zeitung war B. dort erst wenige Wochen vor seinem Verschwinden Anfang April eingezogen. Er soll zuvor von einem ambulanten Pflegedienst betreut worden sein, sich dessen Hilfe aber oft entzogen haben. Seine Betreuerin hielt es daher zu seinem Wohl für geboten, ihn in das Heim zu bringen – allerdings nicht in einem Alleingang, sondern gestützt von entsprechenden ärztlichen Gutachten, wie die Frau gegenüber dieser Zeitung betonte.

Ihr Schützling jedoch hielt von der Idee wenig: Er nutzte einen stationären Aufenthalt im Bernward-Krankenhaus, um sich abzuseilen. Statt von dort zurück nach Salzdetfurth zu fahren, verschwand er am 4. April.

Die Polizei suchte ihn unter anderem per Hubschrauber und mit speziellen Spürhunden, auf den Kosten dafür bleibt nach Kubiks Angaben der Staat sitzen. Dieser Bericht zeigt einmal mehr wie wichtig der Betreuungsgeschädigtenverein ist, nur Angehörige werden oft gar nicht informiert oder mundtot gemacht.

(Maria Kalberlah)

[zum Seitenanfang](#)

So wird mit Angehörigen umgegangen die sich um ihre Mutter kümmern

30. November 2011 von Kalberlah (Gästebuch)

Am 13.08.12 bekamen wir von der Berufsbetreuerin Betreuungsverein Hild. ein Schreiben mit dem Vorwurf wir gefährden durch unser Handeln den Heimplatz ihrer Betreuten, dem Schreiben fügte sie ihren Betreuerausweis bei:

Sehr geehrter Herr und Frau

in vorbezeichneter Angelegenheit möchte ich sie ausdrücklich dazu auffordern, jegliches Handeln zu unterlassen, das den Heimplatz meiner Betreuten gefährdet. Bitte beachten sie die Aufgabenkreise die mir mit der rechtlichen Betreuung von Frau xxxx übertragen wurden. Dies hat zur Folge dass ich ihnen hiermit untersage mit der Betreuten bei Ärzten vorstellig zu werden bzw. bei den behandelnden Ärzten um Auskunft zu bitten. Des

Weiteren weise ich sie daraufhin das das Heim angewiesen wurde keine Information über die Betreute herauszugeben. Fragen zu der Betreuten sind ausschließlich an mich zu richten und Anschaffungen sind vorher mit mir abzusprechen.

Die Betreute befindet sich derzeit in einer Klinik, wir haben durch unser Handeln nur die Gefahr in Verzug beseitigt. Davor hatten wir schriftlich Heim Ärzte Leitung des Betreuungsvereins um Behandlung der Betroffenen gebeten da hinsichtlich der Gesundheitsorge Gefahr im Verzug war, Rückmeldung erhielten wir nur von der Fachärztin. Zu dem Vorwurf Heimplatzgefährdung haben wir die Heimaufsicht beim Landkreis um Stellungnahme gebeten, auch der Betreiber des Heims wurde um Stellungnahme gebeten. (Maria Kalberlah)

[zum Seitenanfang](#)

So wird mit geschriebenem Recht umgegangen

07. November 2011 von Bögershausen (Gästebuch)

Am 03.10.2007 erlitt mein Bruder eine Gehirnblutung und wurde ins Klinikum Hannover eingeliefert. Am 03.10 war soweit alles gut, am 04.10. war mein Bruder gem. Aussage Ärztin Hirntot, gegen 18.00 Uhr sollte man Hoffnung haben, am nächsten Tag Hirntot-Nachmittags ein Wunder nicht Hirntot.

Obwohl meine Eltern jeden Tag im Krankenhaus waren wurde, am 09.10.2007 ein Betreuungsantrag vom Klinikum an das Amtsgericht Hannover gestellt mit dem Vorschlag seine Freundin als Betreuerin einzusetzen. Meine Familie wurde darüber nicht unterrichtet!

Seine Freundin wurde am 11.10.07 daraufhin vom Amtsgericht als Betreuerin eingesetzt - vorsorglich teilte Sie uns dies nicht mit - sondern kündigte seine Whg. und räumte diese aus.

Am 19.10.07 mein Bruder war inzw. in der REHA, teilte mir zufällig die Stationsärztin mit das mein Bruder eine Betreuerin hat. - wow.

Ich legte Beschwerde ein, dies wurde seitens des Gerichtes zuerst anerkannt.

Dann kam es wie aus Eimern über unsere, bis dahin intakte, Familie.

Zuerst wurde eine Verfahrenspflegerin eingesetzt, die mich am Telefon mit fadenscheinigen Fragen bombardierte. Anhörungen in der Reha wurden niemandem mitgeteilt.

Mein Bruder wurde noch in der Reha gefragt wer denn seine Betreuer-/in sein sollte, eine Fremde Person, sein Bruder oder seine Freundin. Zu diesem Zeitpunkt wusste mein Bruder in keinster Weise mit dem Titel "Betreuer" etwas anzufangen.

Zu diesem Zeitpunkt lernte er gerade wieder Sprechen, gehen usw.

Auch das Klinikum schlug diese Bresche ein, mit angeblichen Aufklärungen die meine Eltern erhalten haben sollen, alles schriftlich fixiert. Seltsamerweise wussten meine Eltern nichts darüber - alles sehr seltsam.

Bei uns ging es nicht um materielle Werte sondern um eine int. Familie die durch Behördenwillkür zwei Jahre zerrissen war.

Heute wohnt mein Bruder bei uns mit im Haus - ich bin als sein Betreuer eingesetzt worden.

[zum Seitenanfang](#)

Wille galt nicht

23. Juli 2010 von Walter Buttkus (Gästebuch)

Leserbrief, in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung am 23.07.2010 erschienen, als Stellungnahme zu einem Beitrag in der HAZ: „Keine Handhabe mehr“.

Wille galt nicht

Vor einiger Zeit betreute ich einen alten Herrn. Aufgrund unseres gewachsenen Vertrauensverhältnisses ließ er durch einen Notar im Zusammenhang mit einer General-, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung folgende Passage in die Vollmacht einsetzen:

„Sollte trotz Erteilung dieser Vollmacht wegen fehlender Vertretungsvollmacht oder aus sonstigen Gründen die Bestellung eines Betreuers erforderlich werden, so soll mein Bevollmächtigter mit dieser Aufgabe betraut werden.“

.

Im Fall des Falles wollte er also keinen vom Gericht ausgesuchten amtlichen Betreuer, sondern dass ich als seine Betreuerin eingesetzt würde.

Als der alte Herr leider dement wurde, was dann auch amtsärztlich festgestellt wurde, sollte ich – wie festgelegt – die Betreuung übernehmen.

Der Ehefrau des alten Herrn, selbst in hohem Alter, passte diese Vereinbarung jedoch nicht. Sie bestellte 10 Tage nach der amtsärztlichen Feststellung der Demenz eine Anwältin ins Haus und ließ ihren dementen Mann einen Widerruf seiner Vollmachten unterschreiben und dieses Papier dem Amtsgericht vorlegen. Ich war davon überzeugt, dass der zuständige Amtsrichter „den Fall“ untersucht, um den tatsächlichen Willen des alten Herrn herauszufinden.

Keineswegs. Ich wurde dahingehend belehrt, dass dies nicht die Aufgabe eines Amtsrichters ist, sondern – bei Streitigkeiten – dafür zu sorgen, dass ein von ihm selbst ausgesuchter amtlich bestellter Betreuer seine Arbeit aufnehmen kann.

So auch in meinem Fall. Dem alten Herrn wurde für die letzten Monate seines Lebens ein ihm fremder Mensch vorgesetzt, sein Wille galt nichts, sein Wunsch wurde nicht geachtet.

Fazit: Vor Abfassung einer Bevollmächtigung sollten Betroffene alle nahen Mitglieder einer Familie in die Vorgespräche einbeziehen, damit deren Wille

auch wirklich in Ihrem Sinne vollzogen und mitgetragen werden kann. Ob das immer möglich sein wird, bezweifle ich.

Die Vorstellung aber, bei eigener Hilflosigkeit sitzt ein – nicht gewünschter – fremder Mensch an meinem Bette und entscheidet über mein Wohl und Wehe, wird nicht nur bei mir größtes Unbehagen auslösen.

Offenbar kann amtsrichterliche Befugnis meinen festgelegten und formulierten Willen sehr schnell aushebeln.

Wird bei Informationsveranstaltungen zu Vollmachten und Patientenverfügung diese Fragestellung behandelt? Wenn nicht, sollte sich niemand damit zufrieden geben.

Gabriele Grimsel, Hildesheim

[zum Seitenanfang](#)

Zwangsbetreuung

30. Oktober 2011 von Kalberlah (Gästebuch)

wieder hat das Betreuungsgericht entschieden das meine Tochter einen Berufsbetreuer bekommt die Begründung lese warum ich als Betreuerin nicht geeignet bin kann ich so nicht akzeptieren.

Maria Kalberlah

[zum Seitenanfang](#)